

A10

Antrag

Initiator*innen: Marc Kersten (KV Köln)

Titel: Transparente Personalauswahl

Antragstext

1 Der folgende Antrag wird eingereicht von: Marc Kersten, Dörthe Meyer, Stephan
2 Eckstein, Heike Küper, Stefan Winkelmann, Julia Becker, Peter Ruther, Zsuzsanna
3 Sarolta Bóna, Maximilian Ruta, Maria Schweizer-May, Markus Wagener, Andreas
4 Franco

Antragstext:

8 Wir GRÜNE in Köln setzen auf gründliche und transparente
9 Bewerbungsverfahren, um Risiken für unsere Partei zu minimieren, nicht nur
10 für Positionen in der Stadtverwaltung, in (teilweise) städtischen
11 Unternehmen oder von der Stadt maßgeblich finanzierten Organisationen und
12 Unternehmen. Auch für die Besetzung der Ratsliste und Direktwahlkreise
13 sowie die Wahl des Kreisvorstandes wollen wir diesen Prinzipien folgen und
14 die Prozesse basisdemokratisch und transparent organisieren.

15 Um dies zu gewährleisten, werden wir...

16 - beim Ausscheiden von Kreisvorstandsmitgliedern frühzeitig alle
17 Mitglieder der Partei informieren,

18 - vor Wahlen des Kreisvorstandes und anderer Partei-Gremien auf Kreisebene
19 frühzeitig und in transparenter Weise die Ortsverbände und Arbeitskreise

- 20 als Potenziale für Kandidaturen einbinden,
- 21 - vor Wahlen des Kreisvorstandes, der Ratsreserveliste und
22 Direktwahlkreise frühzeitig, offizielle, parteiöffentliche Kandidierenden-
23 Foren mit ausreichender Befragungsmöglichkeit durch Mitglieder
24 organisieren,
- 25 - Kandidat*innen für Kreisvorstand und Rat bitten, von stark
26 präjudizierenden Handlungsweisen abzusehen, die die faktischen
27 Auswahlmöglichkeiten der Mitglieder einschränken,
- 28 - Kandidat*innen für den Parteivorsitz und Rat auffordern, freiwillig die
29 schon jetzt für BV- und Ratsmitglieder sowie sachkundige Bürger*innen
30 vorgeschriebene Erklärung nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz
31 parteiintern in der GRÜNEN Wolke abzugeben.
- 32 Wir GRÜNEN sehen Transparenz und eine intensive Beteiligung unserer
33 Mitglieder als unsere große Stärke. Das unterscheidet uns von anderen
34 Parteien in Köln und hilft sicherzustellen, dass unsere Stadt nach
35 ethischen Standards des Good Governance geleitet wird. Dieser Wille leitet
36 all unser politisches Handeln im Kreisverband.

Begründung

erfolgt mündlich

A11

Antrag

Initiator*innen: Stephan Eckstein (Zusammenschluss Antragsteller*innen (siehe Begründung))

Titel: Antrag zur Tagesordnung der KMV

Antragstext

¹ Wir beantragen die Vertagung des TOP 4 Wahl des Kreisvorstands.

Begründung

Die parteiinterne Mitteilung über die frei werdenden Vorstandssitze sowie die Kandidaturen – insbesondere um den Kreisvorsitz – erfolgte in einer denkbar ungünstigen Phase: Mitten in der Bundestagswahl, während der Erstellung des Kommunalwahlprogramms, der Vorbereitung der Listenaufstellung, des Karnevals sowie zahlreicher weiterer Verpflichtungen.

Zudem wurde die Suche nach Kandidat*innen weder frühzeitig noch transparent in die Breite der Partei kommuniziert. Damit fehlt der angemessene Vorlauf für die Besetzung von derart wichtigen Positionen.

Die kurzfristig angekündigten Austauschtermine mit den Kandidierenden in der Woche vor der Kreismitgliederversammlung können leider dieses Defizit nicht kompensieren.

Um die dringend notwendige Einigkeit und Geschlossenheit unserer Partei zu gewährleisten, braucht es mehr Zeit für einen geordneten und fairen Findungsprozess.

Eine weitergehende Begründung erfolgt mündlich.

Antragsteller:innen

Gruppiert in der Reihenfolge der Ortsverbände, sowie nach Vorstandsposition, Rats-, BV- und OV-Mitgliedschaft und sortiert nach Vornamen.

Julia Schumacher (Sprecherin OV 1), Reinhold Goss (Sprecher OV 1), Gilbert Kalb (Vorstand OV 1), Jan Kleine-Büning (Vorstand OV 1), Petra Pinger (Vorstand OV 1), Rebecca Eidens (Kassierin OV 1), Timo Runde (Vorstand OV 1), Derya Karadag (MdR), Hans Schwanitz (MdR), Sandra Schneeloch (MdR), Julie Cazier (Fraktionsvorsitzende BV 1), Ismail Arabaci (BV 1), Karin Roggenbrodt (BV 1), Barbara Moritz (OV 1), Digo Chakraverty (OV 1, Sprecher AG Kommunale Sicherheit), Karsten Kretschmer (OV 1), Peter Ruther (OV 1), Veronika Chakraverty (OV 1), Ildiko Mermagen (Sprecher*in OV 2), Dr. Karsten Heppner (Sprecher OV 2), Bettina Sagebiel (Vorstand OV 2), Gabriele Pulvermüller (Vorstand OV 2), Gudrun Steinmeyer-Bartella (Vorstand OV 2), Mercedes Böcher (Vorstand OV 2), Oliver Kirchhof (Vorstand OV 2), Veit Otto (Kassierer OV 2), Robert Schallehn (MdR), Bodo Schmitt (BV 2), Dr. Sabine Müller (OV 2), Zsuzsanna Sarolta Bóna (BV 3), Markus Wagener (OV 3), Salvatore Mancuso (OV 3), Kirsten Reinhardt (OV 4), Dr. Diana Siebert, Bezirksbürgermeisterin (BV 5), Deniz Ertin (BV 5), Dieter Schöffmann (OV 5), Gerhardt Haag (OV 5), Maria Bogdanou (OV 5), Peter Schmitz (OV 5), Ulla Eberhard (OV 5, Sprecherin AK Engagierte Stadt), Heike Küper (Vorstand OV 7), Ina Philippsen-Schmidt (Vorstand OV 7), Julia Elixmann (OV 7), Talina Meyer, (Sprecherin OV 8), Stephan Eckstein (Sprecher OV 8, Sprecher AK Internationales), Mariana Leshkovych (Vorstand OV 8), Thomas Schlömer (Vorstand OV 8), Ulrich Isfort (Vorstand OV 8), Manuela Grube (Fraktionsvorsitzende BV 8), Stephanie Gallerach (Stellv. Fraktionsvorsitzende BV 8), Frederik Grundmeier (BV 8), Alexander Schulte (OV 8), Dr. Maria Wulf-Hundek (OV 8), Norbert Schaaf (OV 8), Julia Becker (Sprecherin OV 9), Stefan Winkelmann (Sprecher OV 9), Christoph Rückert (OV 9), Günter Hermkes (OV 9), Johanna Hummel (OV 9), Sabine Ulke (OV 9)

TOP 3

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2025)

Titel: Jahresabschluss 2024

Antragstext

¹ Den Jahresabschluss 2024 findet ihr [hier](#).

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 17.02.2025)

Titel: **Wahlordnung zur wahlrechtskonformen Wahl
der Kölner Delegation zur
Landesdelegiertenkonferenz vom 14.09.2024**

Antragstext

1. Anwendungsbereich & Ablauf

Die Kreismitgliederversammlung (KMV) der Kölner GRÜNEN hat am 14.09.2024 die Kölner Delegation zur Landesdelegiertenkonferenz (LDK) auf zwei Jahre gewählt. Wahlberechtigt und wählbar waren alle Kölner Grünen Mitglieder. Die Wahl muss wiederholt werden, da in der LDK am 24. und 25. Mai die Wahl der Grünen Liste für die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) erfolgt und damit die LDK nach Wahlrecht zusammengesetzt sein muss. Zur Wiederholung der Wahl vom 14.09.2024 kommt folgendes Verfahren zur Anwendung:

- Es werden alle bei der letzten Wahl am 14.09.2024 gewählten Personen nach der dort bestimmten Reihenfolge erneut gewählt. Die Amtszeit von zwei Jahren verändert sich nicht.
- Bei einer Veränderung des Delegiertenschlüssels oder nicht mehr dem Kreisverband zugehörigen Delegierten rücken jeweils Ersatzdelegierte nach und werden damit zu regulären Delegierten.
- Die KMV bittet alle Delegierten, auf Vorstellungsreden zu verzichten.
- Die KMV bittet darum, dass sich keine weiteren Personen bewerben.

2. Wahlberechtigung

18 Wahlberechtigt ist, wer am Tage der Kreismitgliederversammlung im Wahlgebiet
19 wahlberechtigt ist, d.h.:

- 20 • Mindestens 16 Jahre alt ist
- 21 • Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen ist
- 22 • seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet mit 1. Wohnsitz (Hauptwohnsitz)
23 wohnt
- 24 • Deutsche*r im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG. ist oder die
25 Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.
- 26 • nicht von dem Wahlrecht infolge eines Richterspruchs ausgeschlossen ist.

27 **3. Wählbarkeit**

28 Wählbar ist, wer am Tage der Kreismitgliederversammlung im Wahlgebiet
29 wahlberechtigt ist, d.h.:

- 30 • Mindestens 16 Jahre alt ist
- 31 • Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen ist
- 32 • seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet mit 1. Wohnsitz (Hauptwohnsitz)
33 wohnt
- 34 • Deutsche*r im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG. ist oder die
35 Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.
- 36 • nicht von dem Wahlrecht infolge eines Richterspruchs ausgeschlossen ist.

37 **4. Wahlverfahren**

38 Die Wahl findet als Blockwahl statt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

TOP 7

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 25.02.2025)

Titel: **PARTEIARBEIT FAIR UND SOZIAL
FINANZIEREN 2025-2030**

Antragstext

1 Wir GRÜNE haben uns vor 45 Jahren als Bewegungspartei gegründet. Bei uns kamen
2 und kommen Menschen zusammen, die gemeinsam daran arbeiten, unsere Welt für
3 unsere Nachkommen zu erhalten und unser Zusammenleben zu verbessern.

4 Damit uns das gelingt, stützen wir die Finanzierung unserer Parteiarbeit vor
5 allem auf die satzungsgemäßen Beiträge unserer Mitglieder und die von unseren
6 Mandats- und Funktionsträger*innen sowie Mitgliedern, die auf Weisung der Kölner
7 GRÜNEN in weitere Gremien entsandt werden, an ihre Orts- und Kreisverbände
8 abgeführten Anteile ihrer jeweiligen Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und
9 Vergütungen. Hierdurch können wir auch, abgesehen von einzelnen Spenden, sicher
10 gehen, dass wir unsere Parteifinanzierung transparent halten.

11 Die Erringung von Mandaten für die Kölner GRÜNEN sowie die Besetzung weiterer
12 Gremien und Ämter ist ohne die laufende Finanzierung der Parteiarbeit nicht
13 denkbar. Daher besteht gegenüber unseren Mandats- und Funktionsträger*innen die
14 Erwartung, dass sie einen Teil der jeweiligen Aufwandsentschädigungen,
15 Sitzungsgelder und Vergütungen an die Partei abführen.

16 Nach der Evaluation und Anpassung der alten Regelungen zur Abgabe von
17 Mandatsbeiträgen arbeiten wir seit 2020 mit einer neuen Regelung, die auf
18 prozentuale Angaben setzt und ein vereinfachtes Verfahren bietet. Mit dieser
19 Regelung wird nunmehr seit 5 Jahren die Finanzierung der Parteiarbeit
20 sichergestellt und gleichzeitig gewährleistet, dass dem Ehrenamt und dem damit
21 verbundenen Aufwand der Mandatsträger*innen Wertschätzung zukommt. Zudem steht
22 unseren Ortsverbänden weiterhin frei, eigene Regelungen für die Abgaben ihrer

23 Bezirksvertreter*innen zu vereinbaren.

24 Der neue Beschluss für die nächste Legislaturperiode trägt folgenden Wortlaut:

25 **Beschluss über die Regelung einer Mandatsträger*innenabgabe der GRÜNEN Köln:**

26 § 1 Mandatsabgaben

27 (1) Mitglieder des Kreisverbandes Köln von BÜNDNIS 90 / Die Grünen, die ein
28 öffentliches Amt innehaben und aus diesem Mandat heraus Einnahmen erzielen, sind
29 dazu verpflichtet, neben ihren und über ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen
30 Mandatsträger*innenabgaben zu leisten. Erzielte Einnahmen aus Mandaten
31 (Mandatsabgaben) im Sinne dieser Leitlinien sind pauschale
32 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und weitere Einnahmen wie solche
33 aufgrund von Aufsichtsratsposten, die sich aus der Funktion ergeben.

34 (2) Zur Abgabe verpflichtet sind:

35 1. Funktionsträger*innen in kommunalen Räten, hier im Rat der Stadt Köln,

36 2. Sachkundige Einwohner*innen bzw. Bürger*innen der Stadt Köln, welche durch
37 unsere Fraktion berufen werden,

38 3. Ehrenamtliche Funktionsträger*innen, die auf Beschluss oder auf Vorschlag
39 durch die jeweilige Gliederung besetzt werden bzw. auf Vorschlag gewählt werden
40 oder auf Weisung der Kölner GRÜNEN in weitere Gremien entsandt werden und

41 4. Aufsichtsratsmitglieder in öffentlich-rechtlichen Organen, wie etwa
42 Sparkassen, Verkehrsverbänden und Landschaftsverbänden, die aufgrund eines Amtes
43 oder Mandats gemäß Nr. 1 - 3 in die Funktion berufen werden.

44 § 2 Höhe von Mandatsabgaben

45 (1) Die Mandatsabgaben eines/einer Mandatsträger*in sollten mindestens 40 % der
46 erzielten Einnahmen aus Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern der Stadt Köln
47 und Aufsichtsgremien betragen.

48 (2) Eine Reduzierung der Mandatsabgaben ist aus sozialen Gründen (z.B. familiäre
49 Verpflichtungen in der Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) oder zur
50 Vermeidung besonderer finanzieller Nachteile, die sich aus der Übernahme des

51 Mandats ergeben, möglich.

52 § 3 Form der Vereinbarungen

53 (1) Die Vereinbarung der individuellen Mandatsabgabe erfolgt schriftlich bei
54 Beginn der neuen Legislatur bzw. bei Neuaufnahme des Mandats und ist von dem/der
55 Kreiskassierer*in und dem/der Mandtragsträger*in zu unterschreiben.

56 (2) Eine nachträgliche Reduzierung der Mandatsabgabe ist mit dem Kreisvorstand
57 abzustimmen. Einer weiteren schriftlichen Vereinbarung bedarf es nicht; jedoch
58 muss ein angemessener Modus zur Überprüfung gegeben sein.

59 (3) Sollte der Grund für die Reduzierung entfallen, ist der Kreisvorstand
60 unverzüglich darüber zu informieren. Die Abgaben sind ab dem Monat wieder in
61 voller Höhe abzuführen, der auf den Zeitpunkt des Wegfalls des
62 Reduzierungsgrundes folgt.

63 § 4 Weitere Verfahrensvorschriften

64 (1) Die Mandatsabgaben sind Einnahmen des Kreisverbands Köln und werden als
65 solche im jährlichen Haushalt explizit ausgewiesen. Die/Der Kreiskassierer*in
66 berichtet der Mitgliederversammlung jährlich über die Beiträge der
67 Mandatsträger*innen und gibt eine schriftliche, namentlich geführte Übersicht
68 darüber, in welcher prozentualen Höhe ein/eine Mandatsträger*in der individuell
69 vereinbarten Mandatsabgabe nachgekommen ist (Transparenzbericht).

70 (2) Dem Kreisvorstand sind jährlich bis spätestens Ende des ersten Quartals des
71 Folgejahres die Bescheinigungen der Stadt Köln (Aufwandsentschädigungen und
72 Sitzungsgelder), der Beteiligungsunternehmen und aller weiteren Gremien, in
73 welchen eine Funktion ausgeübt wird, vorzulegen.

74 (3) Zur Verwaltung der Einkünfte (§1 Abs. 1) sollen die Mandatsträger*innen ein
75 hierzu eingerichtetes Konto nutzen, welches von der Partei zur Verfügung
76 gestellt wird und treuhänderisch verwaltet wird. Dieses soll als
77 Servicedienstleistung von allen Fraktionsmitgliedern genutzt werden, um die
78 vereinbarten Mandatsabgaben an den Kreisverband zu überweisen.

79 (4) Dieser Beschluss gilt für die vollständige Legislaturperiode des Rates der
80 Stadt Köln, die im Herbst 2025 beginnt, und tritt mit der konstituierenden
81 Sitzung in Kraft. Dieser Beschluss soll mit Beginn der darauffolgenden
82 Legislaturperiode des Rates der Stadt Köln durch einen neuen Beschluss ersetzt

83 werden. Bis zur Geltung eines neuen Beschlusses gilt dieser Beschluss
84 übergangsweise fort.